



S91143/69-PMVD/2016 (1)

22. April 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2016 unter der Nr. 8248/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauenförderung im Sport“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 6 bis 9, 14 und 19 bis 21:

Mein Ressort unterstützt den Verein „100 % Sport – Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im Sport“, in dessen Rahmen die Strategiegruppe „Gender Equality im Sport“ gegründet wurde. Damit nimmt Österreich eine Vorreiterrolle auf EU-Ebene ein. Die Strategiegruppe umfasst vier Schwerpunktthemen, zu denen Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, nämlich „Ausgewogene Sportgremienbesetzung“, „Geschlechtergleichstellung im Coaching“, „Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport“ und „Maßnahmen gegen stereotype Darstellung in den Medien“. Nach einer Analyse des Status Quo in Österreich wurden effiziente und nachhaltige Maßnahmen unter Einbeziehung des organisierten Sports mit dem Ziel der Umsetzung der EU-Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2018 erörtert.

Als weitere Maßnahme zur Frauenförderung im Sport wurde im Förderprogramm des Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) für den Breitensport der Förderungsbereich „Gleichstellung von Mann und Frau im Sport“ eingerichtet. Darüber hinaus wird im Förderungsprogramm darauf hingewiesen, dass „Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau“ auch in den anderen neun Förderungsbereichen zu berücksichtigen sind. Zwar wurden von den antragsberechtigten Sportverbänden keine Projekte im Förderungsbereich „M.10 Gleichstellung von Mann und Frau im Sport“ eingereicht, allerdings reichten einzelne Verbände in anderen Förderungsbereichen Projekte ein, die sich speziell auf Frauen bzw. Mädchen konzentrieren. In diesem Zusammenhang sind die Projekte „ASKÖ Sport Fair bindet Österreich“ und „ASVÖ Fuß-Ballerinas“ zu nennen. Die beiden Projekte wurden mit insgesamt rund 85.500 Euro gefördert.

Im Förderungsprogramm des BSFF ist für den Leistungs- und Spitzensport zusätzlich der Förderungsbereich „M.10 Verbandsorientierte Gender- und Frauenprojekte“ eingerichtet. Der gesetzlich vorgesehene Beirat für Leistungs- und Spitzensport hat die Empfehlung abgegeben, dass Genderprojekte inkludierter Bestandteil der gesamten Projekte und Maßnahmen im Leistungs- und Spitzensport sind. Ein Gender-Projekt des Kick- und Thaibox-Verbandes wurde aus der „Erweiterten erfolgsbasierten Grundförderung (G.5)“ mit 23.800 Euro gefördert.

Zu 2 bis 5:

Der Verein „100 % Sport – Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im Sport“ erhielt 2015 einen Förderbeitrag von rund 99.500 Euro aus Mitteln der Bundes-Sportförderung. Der Verein erhebt genderrelevante Daten, koordiniert und unterstützt die Strategiegruppe „Gender Equality“ und richtet sport- und genderrelevante Veranstaltungen, Meetings und Events aus, beziehungsweise nimmt an diesen teil. Auch die Implementierung von Gender Mainstreaming in die österreichische Sportausbildung gehört zum Tätigkeitsfeld von „100 % Sport“. Ab dem Jahr 2016 stehen dem Verein zusätzlich Mittel von 100.000 Euro für eine allfällige Umsetzung der Ergebnisse der Strategiegruppe „Gender Equality“ beziehungsweise Forschungsprojekte im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming zur Verfügung.

Zu 10:

Infrastrukturmaßnahmen betreffen im Sportbereich fast immer Frauen und Männer gleichermaßen. Naturgemäß wird daher bei der Bauausführung auf die Bedürfnisse beiderlei Geschlechts Wert gelegt.

Zu 11 und 12:

Das Einsetzen für die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sport sowie das Führen von Frauennationalteams sind derzeit keine Kriterien für die Fördervergabe.

Zu 13:

Die Führung von Nationalmannschaften unterliegt der Autonomie der Sportfachverbände.

Zu 15:

Derzeit kann über die Verwendung von Förderungsmitteln im Jahr 2015 keine Auskunft erteilt werden, da für die Sportverbände bis März 2016 eine Nachfrist zur Abgabe der Unterlagen bestand.

Zu 16:

Die Kontrolle erfolgt im Zuge der gesetzlich vorgesehenen Basisprüfung im Sinne des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013.

Zu 17:

Als Konsequenz ist für diesen Fall die Rückzahlung zweckwidrig verwendeter Fördermittel vorgesehen.

Zu 18:

Der BSFF hat erst eine Förderungsperiode (2014) hinter sich. 2014 kam es zu keinem Fall von Förderungsmissbrauch.

Zu 22:

Nein.

Zu 23:

Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport besucht in seiner Funktion als Sportminister zahlreiche Sportveranstaltungen, wobei bei der Auswahl der Veranstaltungen Männer- und Frauen-Sport gleichermaßen Berücksichtigung finden. Ich habe in meiner Funktion als Sportminister in den vergangenen Wochen beispielsweise sowohl Länderspiele des Fußball Herren-Nationalteams als auch das EM Qualifikationsmatch des Fußball Frauen-Nationalteams gegen Norwegen besucht.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	IAKK+EUyzzWCwM5hmevdhyVu7iSaSan+Y9VZdUjJnBHZRr9x1OjhmcDPzlweCqhgVI4sQLGxeWU69ywomylShruRyq3Ai/j1GoXmf+LdrYtOTLbpemm2fMWht3PZCaNcqAayOFhHacTORvoswlemV97dqM6RnzXz+F3xgJezeo+Sybm2cAA+OO2qNikGBBbf9U3owHPHJheTChkTd1/R7dBov1fWgnRjpwjNnmkjbjFO8q1XaVIAHyQ656oFB7VMPubjxbqS8Se9HhSDVP9wykuxlvER5wJSNfldmeXc4j3zL3dJ3ftL5KTJvwppqvY3Sn1Qmeh+jr+iXAnGWmg==		
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2016-04-21T07:59:56Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1729989	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur		

